



Notarin Corinna Simone Blach

Maulbronner Straße 5,
74336 Brackenheim

Telefon: 07135-9579090
E-Mail: info@notarin-blach.de

Vorsorgevollmacht

1. Wann ist eine Vorsorgevollmacht zu empfehlen?

Mit einer Vorsorgevollmacht erteilen Sie einer oder mehreren Personen eine Vollmacht, mit welcher Sie in allen wirtschaftlichen und persönlichen Angelegenheiten vertreten werden können. Die Erteilung einer Vorsorgevollmacht setzt ein besonderes Vertrauensverhältnis zwischen Vollmachtgeber und Bevollmächtigten voraus. Eine Vorsorgevollmacht sollte somit nur Personen erteilt werden, bei denen keine Bedenken hinsichtlich einer missbräuchlichen Verwendung bestehen.

Die Vorsorgevollmacht soll grundsätzlich die Bestellung eines Betreuers durch das Gericht vermeiden. Sie soll im „Notfall“ sicherstellen, dass der Vollmachtgeber sowohl im wirtschaftlichen als auch im persönlichen Bereich über seine Vertrauenspersonen ohne langwieriges gerichtliches Betreuungsverfahren handlungsfähig bleibt. Aufgrund der unvorhersehbaren Wendungen des Lebens sollte die Vollmacht im Regelfall **ohne „wenn und aber“ und möglichst weitreichend** erteilt werden. Denn jede Einschränkung birgt die „Gefahr“ einer späteren gerichtlichen Betreuerbestellung und schränkt die Vollmacht in ihrer Funktion als „Notfallinstrument“ erheblich ein.

2. Warum sollte die Vorsorgevollmacht beim Notar beurkundet werden?

Eine Vorsorgevollmacht kann beurkundet oder beglaubigt werden. Die einfache Schriftform reicht dagegen regelmäßig nicht aus, da das Gesetz

für Grundstücksgeschäfte, Erbausschlagung und eine Reihe von weiteren Geschäften die Bevollmächtigung in öffentlicher Urkunde voraussetzt.

Der einzige Vorteil der Beglaubigung gegenüber der Beurkundung ist, dass diese regelmäßig (keinesfalls aber immer) kostengünstiger ist, als eine Beurkundung. Die Vorteile der Beurkundung sind dagegen vielfältig. So stellt die Notarin nur bei der Beurkundung die Geschäftsfähigkeit des Vollmachtgebers fest. Ferner können nur bei der beurkundeten Vollmacht sogleich mehrere Bevollmächtigte eingesetzt und damit dem Ausfall eines Bevollmächtigten effektiv begegnet werden. Ist die Vollmacht im „Notfall“ nicht mehr auffindbar, kann nur bei der beurkundeten Variante von der Notarin eine neue Ausfertigung kurzfristig erstellt werden. Die beurkundete Vorsorgevollmacht findet zudem bei Banken und Versicherungen uneingeschränkt Akzeptanz. Aus vorgenannten Gründen empfehlen wir grundsätzlich, die Vollmacht zu beurkunden. Auf Wunsch nehmen wir aber natürlich gerne auch „nur“ eine Beglaubigung vor.

3. Daten zur Vorbereitung des Beurkundungs -/ Beglaubigungstermins

Wünschen Sie die Erteilung einer Vorsorgevollmacht, so beantworten Sie die nachstehenden Fragen bitte sorgfältig und übersenden uns sodann das ausgefüllte Formular. Sofern Sie einen eigenen Vollmachtstext verwenden möchten, bitten wir um vorherige Übersendung. Wir weisen allerdings darauf hin, dass bei Beurkundung oder Prüfung Ihres eigenen Textes durch die Notarin die gleichen Gebühren wie bei der Erstellung des Textes durch die Notarin anfallen.

4. Termin

Zur Vereinbarung eines Beurkundungs- bzw. Beglaubigungstermins wenden Sie sich bitte an unser Sekretariat.

*Zum Termin müssen nur der/die Vollmachtgeber erscheinen. Bitte denken sie daran, dass Sie zum Termin unbedingt einen **gültigen amtlichen Ausweis** (Personalausweis oder Reisepass) mitbringen.*

I. Personenangaben

	Vollmachtgeber 1	Vollmachtgeber 2
Name		
Vorname		
ggf. Geburtsname		
Geburtsdatum/Geburtsort		
Wohnanschrift (Straße, Haus Nr., PLZ, Gemeinde)		
	Bevollmächtigter 1	Bevollmächtigter 2
Name		
Vorname		
ggf. Geburtsname		
Geburtsdatum/Geburtsort		
Wohnanschrift (Straße, Haus Nr., PLZ, Gemeinde)		
Verwandtschaftsverhältnis zu Vollmachtgeber		

Sollen mehr als zwei Personen bevollmächtigt werden, so machen Sie die weiteren Angaben auf einem gesonderten Blatt.

Vermögensrechtliche Besonderheiten

Ich/Wir bin/sind nicht Gesellschafter einer Firma.

Ich/Wir bin/sind Gesellschafter folgender Firmen:

(Name und Sitz der Gesellschaft)

(Handelsregisternummer, sofern bekannt/vorhanden)

Zur Prüfung, ob und inwieweit in Ihrem Fall die Erteilung einer Vollmacht in gesellschaftsrechtlichen Angelegenheiten überhaupt möglich ist, benötigen wir in jedem Fall folgende weiteren Informationen / Unterlagen:

Aktueller Gesellschaftsvertrag, Angabe über die Beteiligungsquote.

Mit Übersendung dieses Datenblattes an die Notarin,

- beauftrage ich/wir die Notarin mit der Erstellung eines Entwurfs und Übersendung an mich/uns; sofern oben eine Emailadresse angegeben wurde, sind alle Beteiligten mit der Übermittlung des Entwurfs sowie Mitteilungen durch **unverschlüsselte** E-Mail einverstanden; ist dies nicht mehr gewünscht, genügt eine einfache schriftliche Mitteilung an die Notarin,

- mir/uns ist bekannt, dass für den Fall der Nichtbeurkundung auch die Übersendung eines Entwurfs gemäß § 92 GNotKG gebührenpflichtig ist.

Der Entwurf soll wie folgt übermittelt werden:

- | |
|---|
| <input type="checkbox"/> Persönliche Abholung |
| <input type="checkbox"/> Per E-Mail |
| <input type="checkbox"/> Postalisch |

Datum

Unterschrift

Das Datenblatt übersenden Sie uns bitte auf dem Postweg oder als gescanntes Dokument per E-Mail. Vielen Dank.